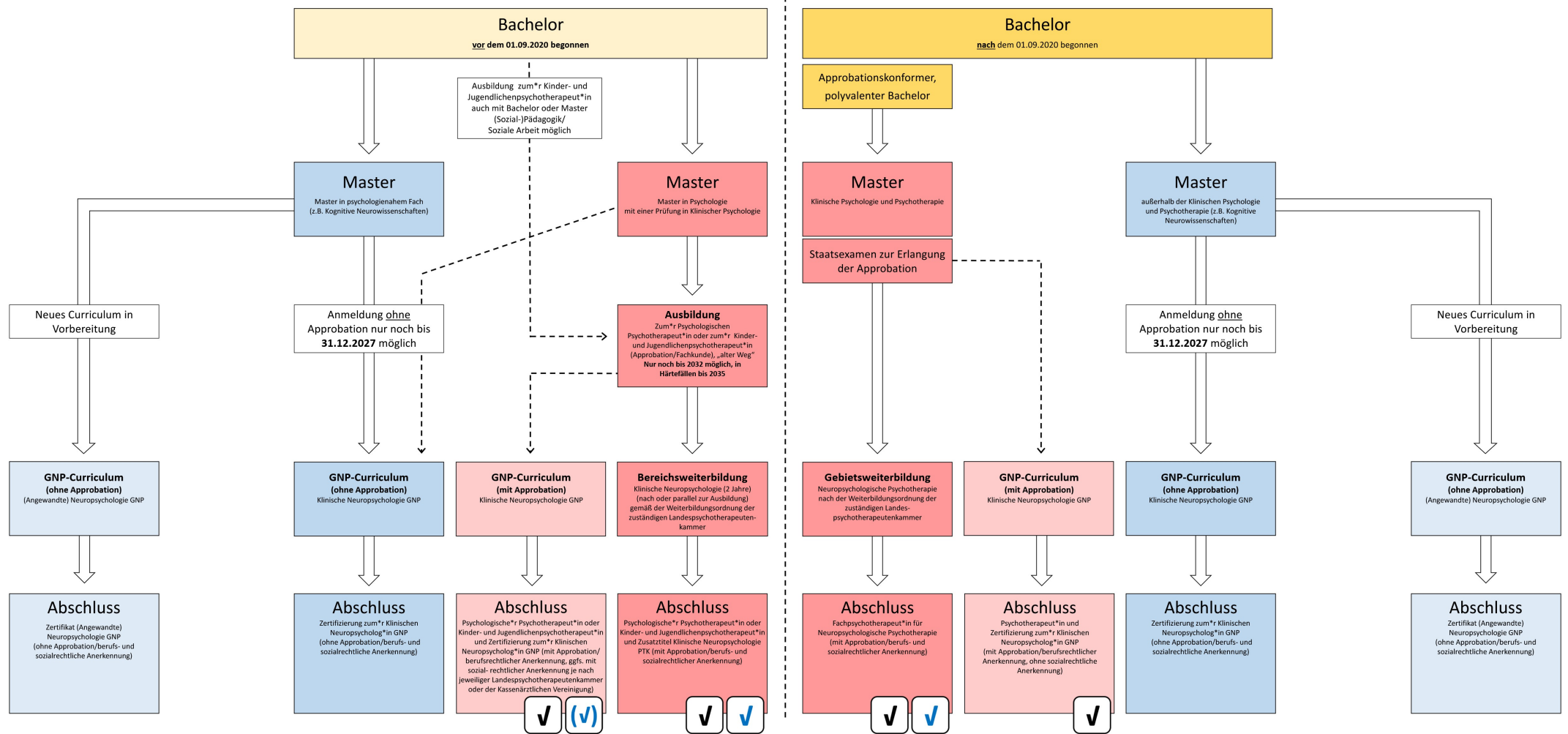




Berufsrechtliche Anerkennung

Berufsrechtliche Anerkennung bezeichnet die staatliche Zulassung zur Ausübung der Heilkunde im Bereich der Psychotherapie. Sie erfolgt in Form der Approbation und berechtigt zur selbstständigen Berufsausübung unter der geschützten Berufsbezeichnung „(Psychologische*r/ Kinder- und Jugendlichen-)Psychotherapeut*in“.



Sozialrechtliche Anerkennung

Sozialrechtliche Anerkennung bezeichnet die Zulassung von Psychotherapeut*innen mit neuropsychologischer Qualifikation zur Versorgung gesetzlich Versicherter. Sie berechtigt zur Abrechnung ambulanter neuropsychologischer Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen und setzt in der Regel die Eintragung in das Arztregister sowie die Zulassung durch die Kassenärztliche Vereinigung voraus.



Diese Zusammenstellung der möglichen Wege zu einer neuropsychologischen Qualifikation wurde von Mitgliedern des Vorstands und des wissenschaftlichen Beirates der GNP nach bestem Kenntnisstand erstellt. Da viele Regelungen bundeslandabhängig sind, können hier trotzdem nicht alle individuellen Konstellationen berücksichtigt werden. Eine Haftung für die rechtliche Belastbarkeit der Angaben zu den berufs- und sozialrechtlichen Befugnissen wird ausgeschlossen.